

**Widmung eines Teilstückes der Straße "Ermlandstraße" in Gummersbach-Ermland****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.10.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt folgende

**Widmungsverfügung:**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. In GV. NRW. 1996, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird das Teilstück der Straße „Ermlandstraße“ Gemarkung Dieringhausen, Flur 20, Flurstück 210, im Stadtteil Ermland als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Benutzungsart beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

**Hinweise:**

1. Der Lageplan (Anlage 2), in dem der zu widmende Bereich der Straße „Ermlandstraße“, Stadtteil Ermland gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie donnerstags nachmittags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden
2. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist wird hierdurch nicht verlängert.

**Begründung:**

Bei Überprüfung der Widmung der Erblandstraße wurde festgestellt, dass diese mit der Sammelwidmung vom 06.07.1985 von „Brunohler Straße“ bis „Bünghauser Straße“ gewidmet wurde.

Das Flurstück (Stichweg) Gemarkung Dieringhausen, Flur 20, Nr. 210 ist mit Nr. 211 aus dem ehemaligen Flurstück Gem. Dieringhausen, Flur 20 Flurstück 63 nach Verkauf des Teilstückes Nr. 211 entstanden. Da es sich bei der Widmung der Erblandstraße nicht um eine parzellengenaue Widmung handelt, ist davon auszugehen, dass diese so gewidmet wurde, wie sie sich zum Zeitpunkt der Widmung dargestellt hat. Ein Ausbau des Stichweges hat zusammen mit der Erblandstraße im Jahr 1991 stattgefunden. Im Rahmen der Sammelwidmung wurde dieser aber nicht explizit genannt. Aus diesem Grund sollte die Widmung des Stichwegs Gemarkung Dieringhausen, Flur 20, Flurstück 210 aus Gründen der Rechtssicherheit nachgeholt werden. Diese Fläche ist vollständig in städtischem Eigentum.

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 - Luftbild